



Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2019

Bewilligung von Ausgaben für eine Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages für die Patientenstelle Basel für die Jahre 2020 bis 2022; Staatsbeitragsvertrag und Budgetermächtigung

P191762

1. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben für Betriebsbeiträge an die Patientenstelle Basel für die Jahre 2020-2022 in der Höhe von insgesamt Fr. 211'800 (Fr. 70'600 p.a.).
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Patientenstelle Basel betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2020-2022.

Begründung

Die Patientenstelle Basel (PsB) informiert und berät seit 1981 Ratsuchende in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen. Sie versteht sich als Lotse, Wegweiser und Berater in einem Gesundheitssystem, das durch zahlreiche Akteure mit unterschiedlichen Aufgaben sowie teilweise unterschiedlichen Zielen und Interessen geprägt ist. Die Ratsuchenden erhalten, wie schon in den vorangegangenen PsB-Finanzierungsperioden, Unterstützung bei der Beantwortung ihrer Fragestellungen rund um das Gesundheitswesen. Dabei geht es nicht vorrangig um medizinische Fragen wie Therapie, Diagnostik oder Suche der Behandelnden, sondern um Patientenrechte, Pflichten der Ärzteschaft, Verdacht auf Behandlungsfehler oder versicherungsrechtliche Fragestellungen. Die PsB hat sich durch langjährige praktische Erfahrungen eine breite Wissensbasis sowie eine hohe Handlungskompetenz erworben und arbeitet auch mit dem Kanton Basel-Stadt eng zusammen. Die Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der unabhängigen PsB ist hoch. Damit die PsB für die kommende Finanzierungsperiode auch weiterhin ihr Leistungsangebot dem Bedarf entsprechend zur Verfügung stellen kann, hat der Regierungsrat Ausgaben für einen Betriebskostenbeitrag an die Institution für die Jahre 2020-2022 in der Höhe von maximal 70'600 Franken p.a. bewilligt.

